

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KORPERSCHAFT DES OFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1



Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen :

61 DARMSTADT, den

KEINE STARTBAHN WEST



Betr.: Erfüllung der Aufgaben der
Studentenschaft gemäß §63 HHG

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.5.82

Sehr geehrter Herr Böhme!!!

In Anbetracht der Tatsache, daß Argumente durch häufiges wiederholen auch nicht besser werden, wollen wir zu ihrem Schreiben auch nur kurz und in der von uns gewohnten sachlichen Art und Weise antworten. Die Auseinandersetzungen um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens haben und werden eine ganze Region über mehrere Jahre beschäftigt. Einer solchen Bewegung kann sich auch nicht die Studentenschaft der THD entziehen, selbst wenn sie es wollte. In unseren Publikationen haben wir immer wieder den realen Bezug dieser Auseinandersetzung zur Studentenschaft deutlich gemacht. Was für die Arbeitsmarktsituation bezüglich der Rüstungsindustrie gilt, trifft in dem selben Maß auf technische Großprojekt wie die Startbahn zu. Wir werden es uns aus diesem Grund auch in Zukunft nicht nehmen

Freiheit
statt
Strauß



lassen über solche oder ähnlichen Tendenzen zu informieren. Bezüglich der Wahrnehmung des allgemeinen politischen Mandats stellen wir nach wie vor fest, daß natürlich gemäß unseres Grundgesetzes auch der Studentenschaft ein Recht auf freie Meinungsäußerung zusteht. Wenn die bürgerliche Rechtsprechung da anderer Ansicht ist, so ist das für uns noch lange kein Grund von unseren prinzipiellen Positionen abzurücken. Die Geschichte hat gezeigt, daß Positionen von Minderheiten nicht deshalb schon falsch sind, weil sie von Minderheiten vertreten werden.

Und mit diesem Mandat ist es ja nun wirklich nicht so einfach. Da nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs die Startbahn ja nicht der Landesgesetzgebung unterliegt, dürfte also, konsequenterweise, die hessische Landesregierung keine Äußerungen zur Startbahn tätigen. Dies hat sie aber wiederholt getan. Wir sehen natürlich davon ab gegen den Ministerpräsidenten unseres Landes Dienstaufsichtsbeschwerden zu erheben, weil natürlich auch für ihn das Grundgesetz gilt.

Was allerdings zu prüfen wäre, ist, ob Herr Börner nicht unter den §88a fällt. Zwar verbietet das auch so hohe Amt dieses Herrn Lattenschwingenderweise Startbahngegner zu vermöbeln, aber es könnte ja sein, daß einige seiner Untergebenen diese einmalige Möglichkeit wahrnehmen.

Aber warum in die Ferne schweifen, wenn das gute List so nah! Sie selbst Herr Böhme haben auf der letzten Vollversammlung der Studentenschaft euphorischen Beifall kassiert, als sie den Antrag zur Startbahn des AStA unterstützten. Haben sie da doch wohl nicht etwa... das Allgem...(Wir wagen es gar nicht auszusprechen). (War aber trotzdem saustark!!)

Was die Zahlung von Ordnungsgeldern angeht, sind wir der Ansicht, daß wir unser Geld für bessere Sachen ausgeben können, als für son Blödsinn.

Wir hoffen, daß unser Regier Austausch über den Komplex "allgemeinpolitisches Mandat" andauern wird. Spaß machts ja!

Venceremos